

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 30.11.2022  
AZ.:

WP 20-25 SV 26/029/1

## Antragsvorlage Haushalt

### Antrag zum Haushalt 2023 Bündnis 90/Die Grünen: Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Bestandsgebäuden

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 07.12.2022

Rat der Stadt Hilden 13.12.2022

Vorberatung

Entscheidung

Anlage 1: Antrag zum Haushalt 2023 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - PV-Anlagen auf Bestandsgebäuden

Auszug aus vorläufiger Niederschrift UKS vom 24.11.2022

**Antragstext:**

in der im UKS am 24.11.2022 geänderten Fassung:

Um den Ausbau von PV-Anlagen auf Bestandsdächern zu beschleunigen, wird die Verwaltung beauftragt, die Erstellung und den Betrieb der PV-Anlagen durch die NEH GmbH vornehmen zu lassen. Dabei ist auch die Wirtschaftlichkeit eines Pachtvertrages mit der NEH GmbH zu prüfen. Der UKS wird in der 2. UKS-Sitzung 2023 über die konkreten Ausbaupläne informiert. Mit der Erstellung der ersten Anlagen wird möglichst in 2023 begonnen.

**Erläuterungen zum Antrag:**

Der dafür geeignete städtische Gebäudebestand soll bis 2030 mit PV-Anlagen ausgestattet werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollten im Jahr 2023 mindestens vier Gebäude mit Solarmodulen bestückt werden. Die Installation von PV-Anlagen stellt eine unkomplizierte Möglichkeit dar, im Bestand erneuerbare Energien zu gewinnen und zu nutzen.

Stand: 30.11.2022

**Zusätzliche Stellungnahme der Verwaltung**

Im Rahmen der Beratung der Sitzungsvorlage im UKS am 24.11.2022 wurde der Antragstext von der Antragstellerin wie folgt geändert und daraufhin von den Mitgliedern des UKS im Rahmen der Vorberatung bei einer Enthaltung einstimmig befürwortet:

Um den Ausbau von PV-Anlagen auf Bestandsdächern zu beschleunigen, wird die Verwaltung beauftragt, die Erstellung und den Betrieb der PV-Anlagen durch die NEH GmbH vornehmen zu lassen. Dabei ist auch die Wirtschaftlichkeit eines Pachtvertrages mit der NEH GmbH zu prüfen. Der UKS wird in der 2. UKS-Sitzung 2023 über die konkreten Ausbaupläne informiert. Mit der Erstellung der ersten Anlagen wird möglichst in 2023 begonnen.“

Mit dieser Änderung verliert der Antrag seine finanziellen Auswirkungen für den Haushalt 2023, da die Baukosten für die PV-Anlagen von der NEH GmbH zu tragen wären und in der dortigen Wirtschaftsplanung zu berücksichtigen ist, die vor ihrem In-Kraft-treten von den zuständigen Gremien genehmigt werden muss.

gez.  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

Stand: 18.11.2022

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass mit der Erstellung von PV-Anlagen ein wichtiger Beitrag geleistet wird, vermehrt erneuerbare Energien zu gewinnen und zu nutzen.

Aus diesem Grund werden dort, wo es technisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist, bei Neu- baumaßnahmen auch PV-Anlagen neu erstellt. In 2023 werden z.B. PV-Anlagen auf den Neubau- ten „Funktionsgebäude Weidenweg“ - wird nach Abschluss der Baumaßnahme an die SHB über- geben -, „Gärtnerhof“ am Nordfriedhof und „Erweiterungsbau Grundschulstandort Walder Str.“ rea- lisiert und in Betrieb genommen. In 2024 folgt die PV-Anlage auf dem Neubau „Kita Holterhöf- chen“. Ebenfalls ist für die Erweiterung der Feuerwehr die Erstellung einer PV-Anlage vorgesehen.

In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Hilden GmbH wird derzeit das Potential für kommunale Bestandsgebäude zur Nutzung solarer Strahlungsenergie ermittelt. Die ersten Zwischenergebnisse wurden der Stadtverwaltung am 17.11.2022 durch die Stadtwerke Hilden GmbH vorgestellt. Diskutiert wurde in diesem Rahmen die Erstellung und der zukünftige Betrieb der PV-Anlagen durch die NEH GmbH als Tochter der Stadtwerke Hilden GmbH. Mit diesem Modell kann die Kompetenz des Energieversorgers genutzt und gleichzeitig der Einsatz der personellen Ressourcen der Stadtverwaltung begrenzt werden. Eine schnelle und wirtschaftliche Umsetzung kann somit erreicht werden.

Mit den Stadtwerke Hilden GmbH wurden die nächsten Schritte zur Plausibilisierung der Zwischenergebnisse und zur Einholung der ersten verbindlichen Angebote zur Erstellung der PV-Anlagen vereinbart. Ziel ist dabei, in einer der nächsten Sitzungen des UKS über den konkreten Ausbauplan zu informieren und mit der Erstellung der ersten Anlagen im nächsten Jahr zu beginnen.

Im Vorgriff auf die Ergebnisse der Potentialanalyse werden bei den erforderlichen Dacherneuerungen in den Bestandsgebäuden an der Lortzingstr. 1 die Dächer für den Bau von PV-Anlagen vorbereitet. Die Installation der dortigen PV-Anlagen ist derzeit für 2024 geplant. In Abhängigkeit vom Planungs- und Baufortschritt der Dachsanierung könnten die Planung und Vergabe der dort geplanten PV-Anlagen nach 2023 vorgezogen werden und hierfür der im Haushalt 2023 im Produkt 011303 „Investitionen“ des Amtes für Gebäudewirtschaft unter der Investition IU26250049 „Erstellung Photovoltaikanlagen“ etatisierte Ansatz in Höhe von 100.000 Euro genutzt werden.

Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes und der Auslastung der Ressourcen mit den bestehenden Projekten ist die Realisierung von zusätzlich zu den oben genannten PV-Anlagen durch die Stadtverwaltung in 2023 nicht realistisch. Um den Fortschritt des Ausbaus der Bestandsdächer mit PV-Anlagen zu beschleunigen wird deshalb derzeit das o.g. Modell weiterverfolgt, Erstellung und Betrieb der PV-Anlagen durch die NEH GmbH vornehmen zu lassen.

### **Empfehlung der Verwaltung**

Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes, der Auslastung der Ressourcen sowie des bevorzugten Modells mit der NEH als Errichter und Betreiber sollte dieser Antrag zum Haushalt 2023 nicht umgesetzt werden.

gez.  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

### **Klimarelevanz:**

Die Bauindustrie ist einer der größten „Ressourcenkonsumenten“ und hat mit 30% einen erheblichen Anteil am deutschen CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Ein nachhaltiges und suffizient handelndes Bauwesen kann einen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Der Gebäudesektor ist gefordert, seine Emissionen von 118 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent im Jahr 2020 auf 67 Mio. t 2030 zu reduzieren.

Eine umfassendere Nutzung der solaren Strahlungsenergie ist unstrittig ein Baustein, während des Betriebs einer Immobilie deren Treibhausgasausstoß zu verringern.

**Finanzielle Auswirkungen**

Produktnummer / -bezeichnung	011303 Investitionen			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:	IU26250049	Erstellung Photovoltaikanlagen		
<b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.  
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

*Diesen Bereich bitte  
frei lassen für  
fortlaufende  
Nummerierung.*



Hilden, 25.10.22

### Antrag zum Haushalt 2023

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

#### **PV-Anlagen**

**Im Haushalt 2023 werden Gelder für die Installation von vier Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Bestandsgebäuden zur Verfügung gestellt**

Begründung:

**Der dafür geeignete städtische Gebäudebestand soll bis 2030 mit PV-Anlagen ausgestattet werden.**

**Um dieses Ziel zu erreichen, sollten im Jahr 2023 mindestens vier Gebäude mit Solarmodulen bestückt werden.**

**Die Installation von PV-Anlagen stellt eine unkomplizierte Möglichkeit dar im Bestand erneuerbare Energien zu gewinnen und zu nutzen.**

**Klaus-Dieter Bartel**

**Helen Kehmeier**

---

**Unterschrift**

## Auszug aus der vorläufigen Niederschrift

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich		<b>SV-Nr.:WP 20-25 SV 26/029</b>
<b>Betreff:</b>	Antrag zum Haushalt 2023 Bündnis 90/Die Grünen: Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Bestandsgebäuden (wird nachgereicht)	

24.11.2022 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

TOP 3.3

---

Abstimmungsergebnis:

Geänderter Antragstext einstimmig beschlossen